



MITTELBADISCHE PRESSE - ZEITUNGEN DER ORTENAU

ANZEIGEN- PREISLISTE NR. 58.2020



Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.



2 Inhaltsverzeichnis

 Kontakt 3	 Verbreitungsgebiet Verbreitungsauflagen 4	 Anzeigenpreise 6	 Sonderwerbformen 8	 Sonderformate 13
 Schlusstermine Nachlässe 14	 Druckvorgaben 15	 Sonderthemen 16	 Miba Sticky Notes & Magic Cards 20	 Beilagen Direktverteilung 22
 Salut l'Ortenau 26	 ANB Amtliche Nachrichtenblätter 28	 Black Forest Blogger 30	 Social Ad 32	
 Content Marketing 34	 Online 36	 AGB 38	 Geschäftsstellen Verlagsrepräsentanten 40	

Kontakt zur Mittelbadischen Presse

Verlagsadresse

Reiff Verlag KG
Marlener Str. 9
77656 Offenburg
Telefon zentral: 07 81 / 504-0
Telefax zentral: 07 81 / 504-14 39
E-Mail: info@reiff.de

Anzeigenservice

Mittelbadische Presse, alle Ausgaben
Telefon 07 81 / 504-14 30
Telefax 07 81 / 504-14 39
E-Mail: anzeigenservice@reiff.de

Bankverbindung

Deutsche Bank
IBAN: DE95 6647 0035 0070 5012 01
BIC: DEUTDE6F664

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Rechnungserhalt.
Bei Vorkasse und Bankeinzug 3 % Skonto. Alle Preise sind
Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. mit dem normalen Satz
gemäß § 12 Abs. 1 UstG. Vorkasse bei Neukunden.

Datenschutz

Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen. Diese finden
Sie unter www.reiff.de/datenschutz/anzeigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB finden Sie auch im Internet unter
<http://www.reiff.de/agb>

Offenburger Tageblatt + OT – Schwarzwald-Zeitung

Reiff Verlag KG
Postfach 22 20
77612 Offenburg
Telefon: 07 81 / 504-0
Telefax: 07 81 / 504-14 19
E-Mail: offenburger-tageblatt@reiff.de

Acher-Rench-Zeitung

Acher-Rench-Verlag GmbH & Co. KG
Am Marktplatz 4
77704 Oberkirch
Telefon 0 78 02 / 804-0
Telefax 0 78 02 / 804-31
E-Mail: acher-rench-zeitung@reiff.de

Kehler Zeitung

Reiff Verlag KG
Postfach 17 50
77677 Kehl
Telefon 0 78 51 / 744-0
Telefax 0 78 51 / 744-19
E-Mail: kehl-zeitung@reiff.de

Lahrer Anzeiger

Lahrer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH
Friedrichstraße 3
77933 Lahr
Telefon 0 78 21 / 9 20 99 10
Telefax 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: lahrer-anzeiger@reiff.de

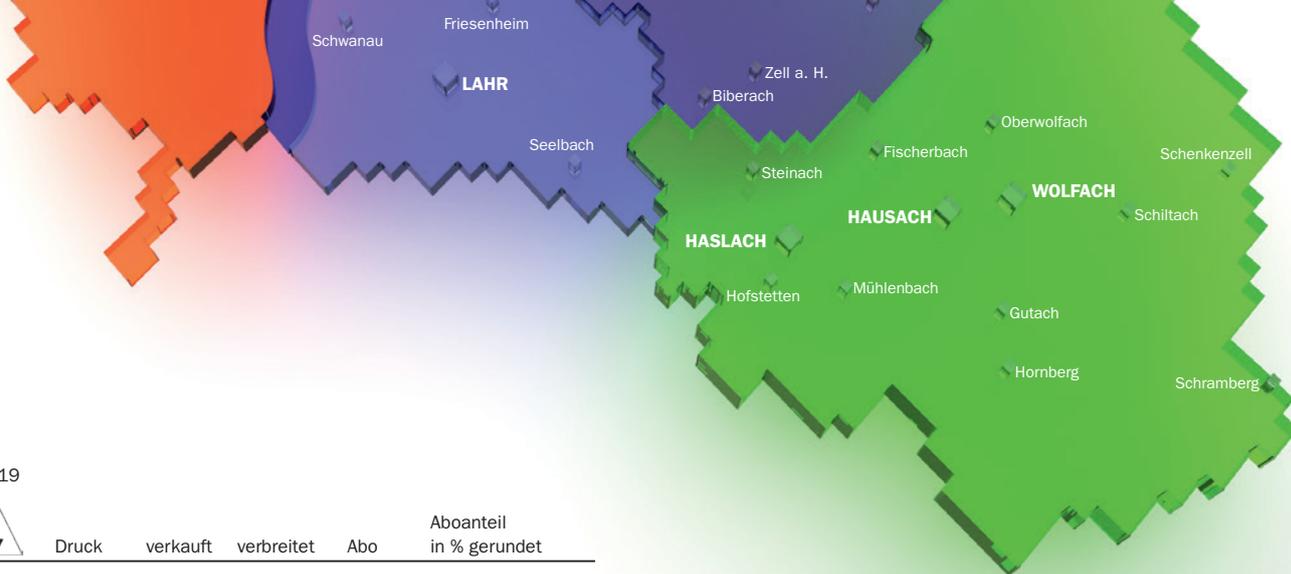
Internet

<http://www.bo.de>
<http://kleinanzeigen.bo.de>
<http://www.reiff.de> (Verlag und Tochterunternehmen)
<http://www.leserplus.de> (Plattform für Leser-Service)
<http://www.trauer-ortenu.de>
<http://www.immo.bo.de>

4 Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreisliste Nr. 58
1. Januar 2020
Niensengebiet IIIb





Stand/Quelle: IVW II/19
 (betrifft nur die
 Mittelbadische
 Presse)



	Druck	verkauft	verbreitet	Abo	Aboanteil in % gerundet	
Kehler Zeitung	6.936	6.420	6.439	5.961	93 %	KEZ
Acher-Rench-Zeitung	10.774	10.099	10.146	9.563	95 %	ARZ
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	19.244	17.992	18.067	16.668	93 %	OT
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	6.866	6.377	6.387	6.116	96 %	OTS
Gesamt Print	43.820	40.888	41.039	38.308	94 %	
E-Paper Abo		3.033	3.033	1.789		E-P
Gesamt Print + E-Paper		43.921	44.072	40.097	91 %	
Salut l'Ortenau	135.000					

6

Anzeigenpreise

Anzeigenpreisliste Nr. 58

1. Januar 2020

Nielsengebiet IIIb

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm: Ersparnis gegenüber Summe der Teilausgaben:	6,32 € 12 %	5,37 € 12 %
Kombinationsrabatte: 3 Ausgaben 8 %, 2 Ausgaben 6 %		
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	2,73 €	2,32 €
OT-Schwarzwald-Zeitung	1,41 €	1,20 €
Acher-Rench-Zeitung	1,62 €	1,38 €
Kehler Zeitung	1,41 €	1,20 €

Grundpreise:	Eingetragene Werbeagenturen erhalten auf den in der Preisliste ausgewiesenen Grundpreis eine AE-Provision in Höhe 15 %.
Direktpreise:	Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis berechnet.
Mindestgröße:	10 Millimeter
Farbe:	Alle genannten Preise sind inklusive Farbe.
Chiffregebühr: (zzgl. MwSt.)	Je Veröffentlichung 8 Euro, Zusendung bzw. Abholung in den Geschäftsstellen oder im Verlag möglich. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.

Spezielle Preise in der Gesamtausgabe

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Samstag: Rubrikenmärkte > Auto & Verkehr > Reise & Urlaub > Immobilien & Kapital > Dies & Das	4,42 €	3,76 €

Ermäßigte Anzeigen

Vereinsanzeigen:	40 % Rabatt (nur gültig für eingetragene Vereine)
Amtliche Bekanntmachungen:	Verwaltungsanordnungen und kirchliche Nachrichten mit 50 % Rabatt.
Öffentliche Ausschreibungen:	50 % Rabatt plus 10 % Aufschlag auf Bruttopreis für die Veröffentlichung im Internet: www.bo.de

Stellenanzeigen Print

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm:	6,32 €	5,37 €
Stellenkombi Nord Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Acher-Rench-Zeitung + Kehler Zeitung	4,55 €	3,87 €
Stellenkombi Süd Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Schwarzwald-Zeitung + Kehler Zeitung	4,39 €	3,73 €

Job-Portale

Jobs.bo.de ist das regionale Job-Portal für die Ortenau

Ihr Job-Portal für die Region: Den Suchenden und den Unternehmen wird eine breite Palette an Leistungen im Bereich Job- und Mitarbeitersuche angeboten.

Vom Handwerksbetrieb bis hin zum Großunternehmen; Dienstleister oder Institution – sie alle vertrauen auf jobs.bo.de bei der Suche nach neuen Mitarbeitern.

Unser Job-Portal garantiert Ihnen höchste Qualität, eine persönliche Beratung durch Mediaberater vor Ort und regionale Kompetenz.

Jobs.bo.de ist damit die ideale Ergänzung zu dem Print-Stellenmarkt der Mittelbadischen Presse.

Stellenanzeigen.de

stellenanzeigen.de gehört mit über 3,4 Mio. Visits pro Monat zu den bekanntesten deutschen Online-Stellenbörsen für Fach- und Führungskräfte.

- mehr als 140.000 Facebook-Fans
- vergrößerte Reichweite durch 300 Partner-Websites



Stellenanzeigen Online

	Grundpreise	Direktpreise
Print + Online		
Print + jobs.bo.de	Print-Preis + 76,47 € je Jobangebot	Print-Preis + 65,00 € je Jobangebot
Print + jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	Print-Preis + 547,06 € je Jobangebot	Print-Preis + 465,00 € je Jobangebot
Online Only		
jobs.bo.de	529,42 € je Jobangebot	450,00 € je Jobangebot
jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	1.058,83 € je Jobangebot	900,00 € je Jobangebot
ON TOP		
Top-Job bei jobs.bo.de	zzgl. 58,82 € je Jobangebot	zzgl. 50,00 € je Jobangebot
Top-Arbeitgeber der Region	zzgl. 117,65 € je Logo	zzgl. 100,00 € je Logo

IHRE VORTEILE

- Steigerung der regionalen Reichweite
- Erstellung einer hochwertigen volltextsuchfähigen Anzeige mit einer Position in Ihrem individuellen Layout (wie Anzeige)
- sorgfältige Verschlagwortung und Qualitätskontrolle
- 30 Tage Online-Präsenz und Verlinkung auf Ihre Website
- gezielte Bewerbung des Job-Portals in der Mittelbadischen Presse



8

Anzeigen - Sonderwerbeformen

Anzeigenpreisliste Nr. 58
1. Januar 2020
Nielsengebiet IIIb

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/20 mm hoch
(Gesamtgröße 120 mm)

Streifenanzeige

Wetterkarte:

Platzierung:
am Kopf oder Fuß
der Wetterkarte

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Sudoku-Rätsel:

Platzierung:
am Kopf oder Fuß
des Sudoku-Rätsels

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Wirtschaft/Börse:

Platzierung:
am Kopf oder Fuß
des Börsenberichtes

Erscheinung:
täglich außer Montag
und nach Feiertagen

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Fernsehseite:

Platzierung:
am Fuß
der Fernsehseite

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Essen & Trinken:

Platzierung:
am Fuß der Seite
Essen & Trinken

Erscheinung:
samstags

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Kinderseite:

Platzierung:
Kinderbuchseite /
Schnake Jones
(Kindernachrichten)

Erscheinung:
Kinderbuchseite: am
1. Dienstag im Monat
Schnake Jones: am
letzten Dienstag im
Monat

Belegung: nur Gesamt-
ausgabe möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Campus-Seite:

Platzierung:
am Fuß der
Campusseite

Erscheinung:
monatlich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

Griff-neck-Anzeige Titelseite

Erscheinung:
täglich

	Grund- preise:	Direkt- preise:
OT	578,62 €	491,83 €
OTS	297,66 €	253,01 €
ARZ	342,17 €	290,84 €
KEZ	297,66 €	253,01 €
Gesamt- ausgabe	1.335,28 €	1.134,99 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

Griff-neck-Anzeige 1. Lokalseite

Erscheinung:
täglich

	Grund- preise:	Direkt- preise:
OT	522,99 €	444,54 €
OTS	267,10 €	227,00 €
ARZ	308,79 €	262,47 €
KEZ	267,10 €	227,00 €
Gesamt- ausgabe	1.198,97 €	1.019,12 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

Griff-neck-Anzeige 3. Sportseite

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 1.198,97 €
Direktpreis: 1.019,12 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/40 mm hoch
(Gesamtgröße 80 mm)

1. Ortenauseite links oben

Erscheinung:

täglich

Belegung:

nur Gesamtausgabe

möglich

Grundpreis: 363,96 €

Direktpreis: 309,37 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/75 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

1. Ortenauseite links unten

Erscheinung:

täglich

Belegung:

nur Gesamtausgabe

möglich

Grundpreis: 537,56 €

Direktpreis: 456,93 €

Farbigkeit: 4c
Format:
1-sp/15 mm hoch
(Gesamtgröße 15 mm)

Titelseite unten neben Barcode

Erscheinung:

täglich

Belegung:

nur Gesamtausgabe

möglich

Grundpreis: 38,82 €

Direktpreis: 33,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
Mindestgröße
1-sp/20 mm hoch

Textteilanzeige

Platzierung: Mind. von drei Seiten mit Text umgeben.

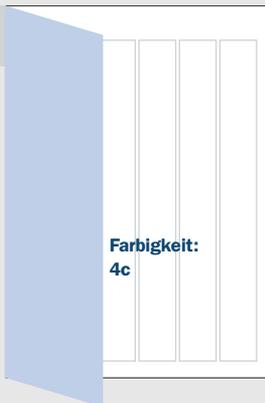
Erscheinung: täglich

	Grundpreise:	Direktpreise:
OT	8,15 €	6,93 €
OTS	4,18 €	3,55 €
ARZ	4,86 €	4,13 €
KEZ	4,18 €	3,55 €
Gesamtausgabe	18,80 €	15,98 €

10

Anzeigen - Sonderwerbeformen

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen



Halfcover Premium

Erscheinung:

täglich

Belegung:

nur Gesamtausgabe möglich

Platzierung fix:

a) Vor Titelseite

Vorderseite 130 mm/360 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

Grundpreis: 7.058,82 €

Direktpreis: 6.000,00 €

b) Vor erster Lokalseite

Vorderseite 130 mm/380 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

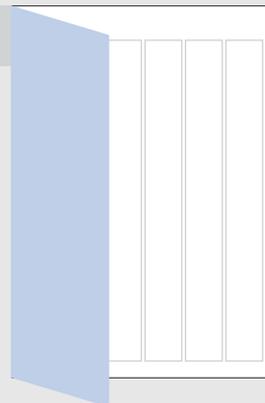
Grundpreis: 5.647,06 €

Direktpreis: 4.800,00 €

Bei Belegung von a) und b) **15% Nachlass =**

Grundpreis: 10.800,00 € / **Direktpreis:** 9.180,00 €

Farbigkeit:
4c



Halfcover Standard

Erscheinung:

täglich

Belegung:

nur Gesamtausgabe möglich

Platzierung:

a) Inliegend im Mantelteil

Vorderseite 130 mm/360 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

Grundpreis: 5.647,06 €

Direktpreis: 4.800,00 €

b) Inliegend im Lokalteil

Vorderseite 130 mm/380 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

Grundpreis: 5.647,06 €

Direktpreis: 4.800,00 €

Bei Belegung von a) und b) **30% Nachlass =**

Grundpreis: 7.905,88 € / **Direktpreis:** 6.720,00 €



Mittagstisch

Platzierung:

Allgemeiner Anzeigenteil in einer Gemeinschaftsanzeige

Erscheinung:

montags

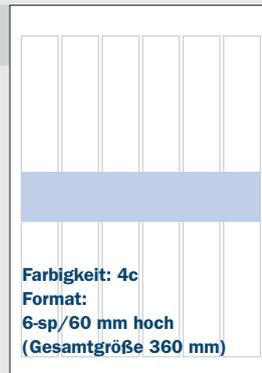
Belegung:

nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 58,82 €

Direktpreis: 50,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/25 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)



Service-Seite

Erscheinung: täglich

	Grundpreise:	Direktpreise:
OT	982,59 €	835,20 €
OTS	508,24 €	432,00 €
ARZ	584,47 €	496,80 €
KEZ	508,24 €	432,00 €
Gesamtausgabe	2.274,35 €	1.933,20 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/60 mm hoch
(Gesamtgröße 360 mm)



Ganzseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
täglich

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 2520 mm)

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. **50% Sondernachlass**

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag
inkl. Fotos durch Redakteur
200,00 € zzgl. Mwst.



Halbseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
täglich

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/210 mm hoch oder
3-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 1260 mm)

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. **50% Sondernachlass**

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag
inkl. Fotos durch Redakteur
100,00 € zzgl. Mwst.



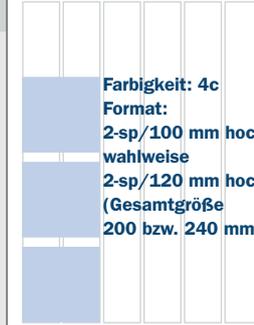
Ganzseitige Tabloid-Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
innerhalb von
Sonderbeilagen

Farbigkeit: 4c
Format:
4-sp/280 mm hoch
(Gesamtgröße 1120 mm)

Preise:
Sonderthemenpreis
abzgl. **50% Sondernachlass**

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag
inkl. Fotos durch Redakteur
100,00 € zzgl. Mwst.



Infothek

Erscheinung:
mittwochs

Anlässe:
Spendenübergaben,
Gewinnübergaben,
Prämierungen
etc.

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/100 mm hoch
wahlweise
2-sp/120 mm hoch
(Gesamtgröße
200 bzw. 240 mm)

Preise:
Auf Anfrage

12

Anzeigen - Sonderwerbeformen

Anzeigenpreisliste Nr. 58
1. Januar 2020
Nielsengebiet IIIb

Panorama-Anzeige ganzseitig (Firmenpräsentation)

Erscheinung:

täglich

Preise:

gemäß Seite 6,
abzgl. **50% Sondernachlass**

Farbigkeit: 4c
Format:
13-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 5460 mm)

Panorama-Anzeige halbseitig (Firmenpräsentation)

Erscheinung:

täglich

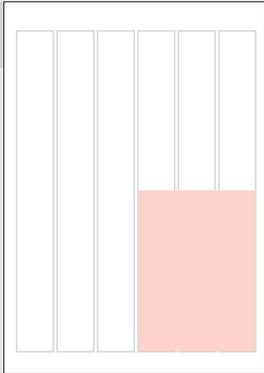
Preise:

gemäß Seite 6,
abzgl. **50% Sondernachlass**

Farbigkeit: 4c
Format:
13-sp/210 mm hoch
(Gesamtgröße 2730 mm)

Anzeigen - Sonderformate

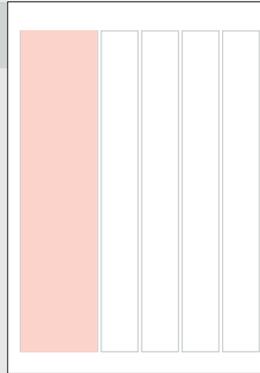
Sonderformate Anzeigenpreise siehe Seite 6



Eckfeldanzeige Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

Format:
Mindestgröße 630 mm
Maximalgröße 1.500 mm



Streifenanzeige hoch Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

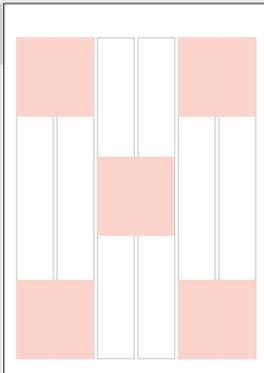
Format:
2 Spalten, 420 mm hoch oder
3 Spalten, 420 mm hoch



Streifenanzeige quer Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

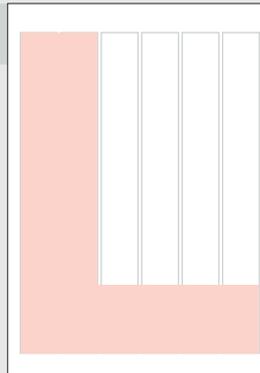
Format:
Mindestgröße
6 Spalten, 105 mm hoch
Maximalgröße
6 Spalten, 350 mm hoch



Satellitenanzeige Anzeigenteil

Platzierung:
Eine Mutteranzeige mit
Tochteranzeigen, parallel,
diagonal, vertikal oder
horizontal zueinander auf
einer Seite angeordnet.

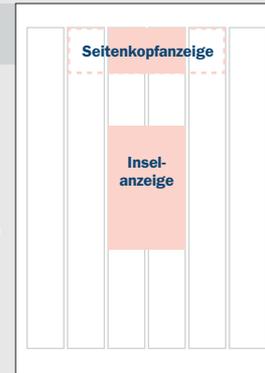
Format:
Ohne Einschränkung
innerhalb des Satzspiegels



L-Anzeige Textteil

Platzierung:
Alleinstehend auf
Textseiten

Format:
1- od. 2-sp., 420 mm hoch +
4- od. 5-sp., 50-140 mm hoch



Kleinanzeigenmarkt Mittwoch oder Samstag (Gesamtausgabe)

Format Seitenkopfanzeige:
Mindestgröße
2 Spalten, 50 mm hoch
Maximalgröße
4 Spalten, 55 mm hoch

Format Inselanzeige:
Mindestgröße 200 mm
Maximalgröße 400 mm

14 Anzeigen

Nachlässe mit Anzeigen-Abschluss

Anzeigen-Abschluss: Der Werbetreibende vereinbart mit dem Verlag vorab ein definiertes Werbevolumen (»Anzeigen-Abschluss«).

Im Rahmen dieses Volumens werden entsprechende Rabatte der Mengen- oder Malstaffel gewährt.

Erreicht der Kunde ein höheres Anzeigenvolumen, wird der höhere Nachlass zu Gunsten des Kunden erstattet.

Wird das Volumen nicht erreicht, berechnet der Verlag die Rabatt-Differenz des Nachlasses zwischen tatsächlicher Menge und vereinbarter Menge.

Bitte sprechen Sie Ihren Anzeigenberater an.

Rabatte mit Abschluss:	Malstaffel	oder Mengenstaffel
	bei 6 Anzeigen: 5 %	ab 3.000 mm: 5,0 %
	bei 12 Anzeigen: 10 %	ab 5.000 mm: 10,0 %
	bei 24 Anzeigen: 15 %	ab 10.000 mm: 15,0 %
	bei 52 Anzeigen: 20 %	ab 20.000 mm: 20,0 %

WerbePlus: Mit dem Projekt „WerbePlus“ hat die Reiff Verlag KG den Marketingpreis 2016 der Ortenau gewonnen. Erkundigen Sie sich jetzt bei ihrem Ansprechpartner über das Projekt und sichern sich eine individuelle Betreuung und viele weitere Vorteile.

Werbegemeinschaften: Separater Abschluss erforderlich. Der Werbegemeinschaftsrabatt tritt bei gemeinsamen Werbeaufträgen der Mitglieder in Kraft.

Schlusstermine

Schlusstermine für Anzeigen und Druckunterlagen (gleich letzte Rücktritts- und Änderungstermine)

Allgemeiner Anzeigenteil und Textteil:	Montagausgabe:	Freitag, 10 Uhr
	Dienstagausgabe:	Montag, 10 Uhr
	Mittwochausgabe:	Dienstag, 10 Uhr
	Donnerstagsausgabe:	Mittwoch, 10 Uhr
	Freitagausgabe:	Donnerstag, 10 Uhr
	Samstagsausgabe:	Donnerstag, 17 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation abweichende Schlusszeiten möglich!

Rubriken & Sonderplatzierungen:	Rubriken
	»Job & Karriere«, »Immobilien & Kapital«, »Reise & Urlaub« und »Markt & Service«
	Mittwochausgabe: Montag, 10 Uhr
	Samstagsausgabe: Donnerstag, 17 Uhr

Sonderplatzierungen Kleinanzeigen	Donnerstag, 17 Uhr für ET Samstag
	Dienstag, 12 Uhr für ET Mittwoch
Halfcover	4 Arbeitstage vor Erscheinung, 10 Uhr

Traueranzeigen: Am Tag vor dem Erscheinen, 16 Uhr. Bei Danksagungen behält sich der Verlag aus technischen Gründen ein Schieberecht um einen Tag vor.

Sonderveröffentlichungen: lt. Sonderthemenplan (siehe Seiten 16-19)

Bei Korrekturabzügen: Wenn Sie vorab einen Korrekturabzug wünschen, benötigen wir die Vorlagen einen Tag früher.

Feiertage: Bei Feiertagen verschieben sich die Anzeigenschlusstermine entsprechend nach vorne.

Programme und Farben

PDF und Profile: Wenn Sie ein PDF erstellen wollen, fordern Sie bitte unsere Joboption Einstellungen an!
Aktuelle Profile: WAN-IFRANewspaper26v5.icc und WAN-IFRANewspaper26v5_gr.icc werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Schriften eingebettet. PDF-Version PDF/X-3 Acrobat-Version 1.3 und höher.

MS-Office-Programme: Da diese Programme nicht für den Anzeigensatz konzipiert sind, müssen wir diese außer MS-Word ablehnen.
Um Schriftenprobleme zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein PDF aus MS-Word zu erzeugen.

Zusatzfarben: Nach Wahl aus der reiff medien-Farbskala im 4c-Aufbau, angelehnt an HKS. Angabe der Farbnummer und verbindliches Farbmuster erforderlich.

Vierfarbanzeigen: Bei 4c-Anzeigen müssen alle Farben nach CMYK umgewandelt sein. Verbindliches Farbmuster (Proof) erforderlich, ansonsten keine Gewährleistung für Farbwiedergabe.
Gesamtfarbauftrag maximal 220%.

Sonderfarben: Alle Sonderfarben im Dokument/Anzeige müssen in 4c umgewandelt sein.

Bilder: Alle Bilder/Elemente müssen in CMYK angelegt sein.
Bilder in RGB- oder LAB-Formaten werden nicht akzeptiert.

Datenübertragung

Daten-Kennzeichnung: Zur Datenübertragung bitte kleine Textdatei mit folgenden Angaben mitschicken: **Name/Telefonnummer, Name des Datenobjekts, gewünschter Erscheinungstag, Programmname, verwendete Farben, Schriften.** Übermitteln Sie uns Ihre Daten bitte grundsätzlich in einem Ordner/Koffer.

FTP-Zugang: auf Anfrage

Kontakt: Telefon 07 81/504-14 30

E-Mail: satz@reiff.de / Maximal 5 MB, Attachments

Technische Angaben

Satzspiegel Vollformat: 284 mm breit x 420 mm hoch = 2520 mm je Seite
6 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

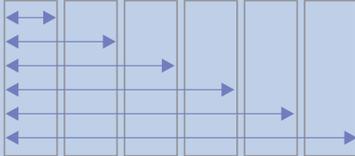
Satzspiegel Tabloid: 188 mm breit x 280 mm hoch = 1120 mm je Seite
4 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

Panoramaanzeigen: Vollformat: 13-spaltig: 598 mm breit, 420 mm hoch
Halb./Tabloid: 9-spaltig: 398 mm breit, 280 mm hoch

Bilderdruckumschlag Tabloid: 210 mm breit x 297 mm hoch
zzgl. 4 mm Beschnitt an allen Seiten

Spaltenbreiten:

1-spaltig:	44 mm
2-spaltig:	92 mm
3-spaltig:	140 mm
4-spaltig:	188 mm
5-spaltig:	236 mm
6-spaltig:	284 mm



Spaltenzwischenraum: 4 mm

Grundschrift: 8 Punkt = 3 mm

Druckverfahren: Zeitungs-Rollenoffsetdruck, Coldset, CtP-Thermal-Platten

Raster: 60er-Raster, 150 lpi

Bildauflösung: 300 dpi

16

Anzeigen Sonderthemen

Sonderthemen

Was sind Sonderthemen? Sonderthemen der Mittelbadischen Presse richten sich an interessierte Leser, die sich mit dem Schwerpunktthema wie z.B. »Bauen und Wohnen«, »Gesundheit«, etc. auseinandersetzen.

Die Redaktion erarbeitet im Rahmen des Themas ein attraktives redaktionelles Umfeld, das dem Leser wichtige Hintergrundinformationen, Tipps und Serviceinformationen bietet.

Warum Werbung im Sonderthemenumfeld? Der lokale und regionale Bezug der Informationen schafft unverwechselbare attraktive Inhalte, die nah am Leser sind und ein interessantes Werbeumfeld bieten. Dabei sprechen Sie direkt eine interessante Zielgruppe an. Regional ohne Streuverluste.

Besondere Platzierungen bei Sonderthemen Durch die hochwertige Produktion der Sonderthemen werden diese oft von den Lesern archiviert und an interessierte Familienmitglieder weitergeleitet. Bei Kaufentscheidungen werden der Anzeigenteil und die darin enthaltene Anzeige oft als Entscheidungs- und Einkaufshilfe genutzt.

Durch besondere Werbeplatzierungen erreichen Sie beim Leser in der Regel eine höhere Aufmerksamkeit.

Sonderthemenplan Fordern Sie unseren Sonderthemenplan an: mit detaillierten Hinweisen zu Themen, Branchen, Terminen und Werbemöglichkeiten.

Download aus dem Internet Im Internet können Sie sich den Sonderthemenplan als PDF-Datei herunterladen. www.reiff.de/sonderthemen

Kontakt
Telefon: 07 81 / 504-15 04
Telefax: 07 81 / 504-15 09
E-Mail: sonderthemen@reiff.de



Sonderthemen

Aus- und Weiterbildung

Ersch.Termin	Anz.schluss	
10. Jan	3. Jan	Fortbildung
15. Feb	28. Jan	Chance 2020
7. Apr	1. Apr	Fortbildung
12. Mai	27. Apr	Berufsinformesse (15. - 16. 5.)
23. Mai	18. Mai	Jobs im Gesundheitswesen
12. Sep	25. Aug	Chance 2021
15. Sep	9. Sep	Fortbildung

Auto & Verkehr

8. Jan	2. Jan	Logistik & Verkehr
19. Feb	13. Feb	Unfall – Was nun?
22. Feb	18. Feb	Elektromobilität (integr. in Auto & Verkehr)
18. Mrz	12. Mrz	Auto & Motorrad
26. Mrz	20. Mrz	Räder & Roller
15. Apr	7. Apr	Cabrios
16. Apr	8. Apr	Tag der Logistik (16. 4.)
22. Apr	16. Apr	Autourlaub
25. Apr	21. Apr	Ein neuer Gebrauchtwagen
6. Mai	29. Apr	Familienmobile
27. Mai	20. Mai	Führerschein und erstes Auto
20. Jun	16. Jun	Steinschlag-Reparatur
15. Jul	9. Jul	Unfall – Was nun?
2. Sep	27. Aug	Auto & Umwelt
19. Sep	15. Sep	Lichttestwochen (integr. in Auto & Verkehr)
7. Okt	1. Okt	Nutzfahrzeuge
15. Okt	9. Okt	Führerschein und erstes Auto
21. Okt	15. Okt	Autowinter
28. Okt	22. Okt	Allrad-Spaß & SUV

Bauen & Wohnen

16. Jan	7. Jan	Altbausanierung
23. Jan	17. Jan	Einbruchschutz
28. Jan	22. Jan	Schlüsselfertiges Bauen
30. Jan	24. Jan	Bodenbeläge
6. Feb	30. Jan	Alternative Energien

Bauen & Wohnen (Fortsetzung)

Ersch.Termin	Anz.schluss	
13. Feb	7. Feb	Frühjahrsputz
11. Mrz	19. Feb	Bauen & Wohnen
3. Apr	30. Mrz	Bäderräume
17. Apr	9. Apr	Kücheninspirationen
23. Apr	16. Apr	Immobilienwelt
25. Apr	21. Apr	Tag der erneuerbaren Energien
7. Mai	30. Apr	Brandschutz & Sicherheit
14. Mai	7. Mai	Wohn(t)räume
15. Mai	11. Mai	Tag des deutschen Fertigbaus (17. 5.)
16. Mai	11. Mai	Spaß im Garten (Brunnen, Teiche und Pools)
20. Mai	14. Mai	Cool bleiben: Klimaanlage
3. Jun	27. Mai	Garagen & Carports
6. Jun	2. Jun	Ab ins kühle Nass - Wohlfühl-Oasen rund ums Haus
15. Jun	8. Jun	Tag der Gebäudereinigung (15. 6.)
17. Jun	25. Mai	Bauen & Wohnen
18. Jun	12. Jun	Blitzschutz
25. Jun	19. Jun	Der Architekt
2. Jul	26. Jun	Heiztechnik
16. Jul	9. Jul	Wohn(t)räume
17. Jul	13. Jul	Ratgeber Insektenabwehr und Schädlingsbekämpfung
20. Aug	10. Aug	Altbausanierung
26. Aug	20. Aug	Service rund ums Haus
27. Aug	21. Aug	Sanitär- und Heizungstechnik
10. Sep	4. Sep	Neue Fenster, Energie sparen
16. Sep	10. Sep	Tag des Handwerks (19. 9.)
17. Sep	11. Sep	Gut schlafen
18. Sep	14. Sep	Tag des Bades (19. 9.)
24. Sep	18. Sep	Tag der Küche (26. 9.)
1. Okt	25. Sep	Kachelofentage
8. Okt	1. Okt	Immobilienwelt
9. Okt	5. Okt	Brandschutztag (9. 10.)
14. Okt	22. Sep	Bauen & Wohnen
23. Okt	19. Okt	Tag des Einbruchschutzes (25. 10.)
29. Okt	23. Okt	Bautenschutz
5. Nov	30. Okt	Tage des Passivhauses (6. - 8. 11.)

18 Sonderthemen

Bauen & Wohnen (Fortsetzung)

Ersch.Termin	Anz.schluss	
12. Nov	6. Nov	Das Haus: Warm und sicher
19. Nov	13. Nov	Kücheninspirationen

Essen & Trinken

24. Jan	20. Jan	Qualität vom Metzger
10. Mrz	4. Mrz	Feste feiern
17. Mrz	11. Mrz	Frohe Ostern - genießen und feiern
20. Mrz	16. Mrz	Landwirtschaft & Weinbau
18. Apr	14. Apr	Spargel & Erdbeeren
24. Apr	20. Apr	Biergärten & Straßencafés
29. Apr	23. Apr	Gastlichkeit am Oberrhein
30. Apr	24. Apr	Hofläden
8. Mai	4. Mai	Start in die Grillsaison
19. Sep	15. Sep	Hofläden
6. Okt	30. Sep	Edle Tropfen
2. Nov	27. Okt	Martinsgans
18. Nov	12. Nov	Feste feiern
24. Nov	18. Nov	Qualität vom Bäcker und Konditor
2. Dez	26. Nov	Qualität vom Metzger

Freizeit & Familie

14. Jan	7. Jan	Hochzeit
31. Jan	27. Jan	Valentinstag
21. Feb	17. Feb	Mensch & Tier
29. Feb	24. Feb	Kommunion & Konfirmation
6. Apr	31. Mrz	Angelsport
28. Apr	21. Apr	Hochzeit
6. Mai	29. Apr	Muttertag
13. Mai	7. Mai	Tag des Wanderns (14. 5.)
22. Mai	15. Mai	E-Bikes & Pedelecs
2. Jun	26. Mai	Meine Familie
12. Jun	5. Jun	Fußball-Meisterschaften
27. Jun	23. Jun	Mensch & Tier
3. Jul	29. Jun	Lebensfreude 50 plus

Gesundheit, Fitness & Wellness (Fortsetzung)

Ersch.Termin	Anz.schluss	
26. Sep	22. Sep	Reha-Tag (26. 9.)
5. Okt	29. Sep	Woche des Sehens
27. Okt	21. Okt	Welt-Ergotherapietag (27. 10.)
11. Nov	21. Okt	Balance – Gesundheit & Lebensqualität
8. Dez	2. Dez	Tanzen lernen

Messen

4. Apr	31. Mrz	Möbelrends 2020
2. Mai	27. Apr	Hannover Messe (20. - 24. 4.)

Mode

27. Feb	21. Jan	Gut zu Fuß
15. Mai	11. Mai	Body & Beach
5. Jun	29. Mai	Starke Mode in großen Größen
4. Sep	31. Aug	Modetrends

Recht & Rat

21. Jan	15. Jan	Steuertipps
12. Mrz	6. Mrz	Recht & Rat: Erben
28. Mai	22. Mai	Gutachter und Sachverständige
26. Jun	22. Jun	Recht & Rat: Familienrecht
9. Jul	3. Jul	Geld & Kapital
4. Aug	29. Jul	Steuertipps
11. Sep	7. Sep	Recht & Rat: Erben
4. Nov	29. Okt	Recht & Rat
10. Nov	4. Nov	Geld & Kapital

Senioren

4. Feb	29. Jan	Wohnen & Leben im Alter
2. Apr	27. Mrz	Pflegedienste
9. Mai	5. Mai	Alten- und Krankenpflege
10. Jun	4. Jun	Wohnen im Alter
12. Aug	6. Aug	Senioren heute
2. Okt	28. Sep	Im Alter gut versorgt

23. Jul	17. Jul	Kind & Co.
24. Jul	20. Jul	Olympia
29. Jul	8. Jul	Schöne Ferien – Urlaubsmagazin
5. Aug	30. Jul	Bella Italia
14. Aug	7. Aug	Wandern und Ausflüge
28. Aug	21. Aug	Schulanfang
3. Sep	28. Aug	Angelsport
3. Sep	28. Aug	Oktoberfest
8. Sep	1. Sep	Hochzeit
11. Sep	7. Sep	Kinder, Kinder
6. Nov	2. Nov	Lebensfreude 50 plus

Garten

19. Mrz	12. Mrz	Garten im Frühling
9. Apr	3. Apr	Garten, Terrasse, Balkon
20. Mai	14. Mai	Weltbienentag (20. 5.)
13. Jun	8. Jun	Tag des Gartens (14. 6.)
22. Sep	15. Sep	Garten im Herbst

Gesundheit, Fitness & Wellness

9. Jan	3. Jan	Gesund leben
15. Jan	9. Jan	Physiotherapie
17. Jan	13. Jan	Gesund ernähren! Produkte aus der Region
18. Feb	12. Feb	Natur & Gesundheit
26. Feb	20. Feb	Leicht abnehmen
3. Mrz	26. Feb	Gut sehen und hören
5. Mrz	28. Feb	Tag der Logopädie (6. 3.)
6. Mrz	2. Mrz	Gesund im Mund
14. Mrz	10. Mrz	Tag der Rückengesundheit (15. 3.)
20. Mrz	16. Mrz	Weltschlaftag (20. 3.)
21. Mrz	17. Mrz	Weltwassertag (22. 3.)
25. Mrz	4. Mrz	Balance – Gesundheit & Lebensqualität (16. - 17.3.)
8. Apr	2. Apr	Sports for fun
16. Jun	9. Jun	Sanfte Heilmethoden
19. Jun	15. Jun	Tag des Schlafes (21. 6.)
24. Jun	18. Jun	Fußgesundheit
1. Jul	25. Jun	Ergotherapie & Logopädie
10. Jul	6. Jul	Beauty & Wellness
18. Aug	12. Aug	Fußgesundheit
25. Aug	19. Aug	Aktiv & Fit
21. Sep	15. Sep	Woche der Demenz (21. - 27. 9.)
23. Sep	17. Sep	Tag der Zahngesundheit (25. 9.)

Tourismus

2. Jan	20. Dez	Reisefieber
14. Feb	7. Feb	Busreisen
15. Feb	7. Feb	Reisetrends 2020
25. Apr	17. Apr	Tipps für die Pfingstferien
5. Mai	28. Apr	Last minute
19. Mai	12. Mai	Busreisen
20. Jun	12. Jun	Ferientipps zum Sommer
7. Jul	1. Jul	Last minute
26. Sep	18. Sep	Tipps für die Herbstferien
10. Okt	6. 10.	Wellness - Thermen/Saunen - Kuren
17. Okt	9. Okt	Kreuzfahrten & Flussreisen 2021
3. Nov	27. Okt	Busreisen
7. Nov	3. Nov	Reiseziele 2021

Trauer

22. Jan	16. Jan	Rat im Trauerfall
6. Aug	31. Jul	Rat im Trauerfall
18. Sep	14. Sep	Tag des Friedhofs (20. 9.)
13. Okt	7. Okt	Allerheiligen

Weihnachten

20. Okt	14. Okt	Weihnachtsfeiern
14. Nov	10. Nov	Festliche Gastronomie an Weihnachten und Silvester
20. Nov	16. Nov	Weihnachtsmärkte
26. Nov	18. Nov	Weihnachten Spezial Teil 1
3. Dez	25. Nov	Weihnachten Spezial Teil 2
10. Dez	2. Dez	Weihnachten Spezial Teil 3
16. Dez	9. Dez	Geschenke in letzter Minute
24. Dez	2. Dez	Weihnachtsglückwünsche

Wirtschaft

4. Mrz	12. Feb	Lebens-WERT - die Ortenau
4. Jun	28. Mai	Klimaschutz aktuell / Tag der Umwelt (5. 6.)
9. Jun	3. Jun	24-Stunden-Dienste
23. Jun	17. Jun	Zeitarbeit
31. Dez	2. Dez	Jahresrückblick

19

Sonderthemen

Erscheinungs-
termin

Anzeigenschluss-
termin

TIPP:
Fordern Sie unseren
Sonderthemenplan an
oder laden Sie sich ihn
direkt aus dem Internet

www.reiff.de/
sonderthemen

20 Miba Sticky Notes

Sonderwerbeform

Was sind die »Miba Sticky Notes«? Die »Miba Sticky Notes« sind selbstklebende Haftnotizen, die als hoch wirkungsvolle Werbeträger auf der Titelseite der Zeitung angebracht werden.

Response mit »Miba Sticky Notes«: Die »Miba Sticky Note« ist als Werbeform gezielt zur Generierung von Response konzipiert. Sie vereint wichtige Eigenschaften für eine aufmerksamkeitsstarke und interaktive Werbung.

Voraussetzungen für einen Sticky-Notes-Auftrag: Es muss sich um ein attraktives, zeitlich begrenztes Vorteilsangebot handeln, welches gegen Vorlage des Sticky Note in Ihrem Geschäft erhältlich ist.

Format: 76,2 x 76,2 mm

Druck: 1- oder 2-seitig (preisgleich), vierfarbig. Rückseite: max. zu 1/3 bedruckbar aufgrund notwendiger Klebehaftung. Keine Farbflächen oder Bilder, Logos möglich, Empfehlung: mit Text besetzen

Auflage: Mindestauflage: 12.500 Exemplare bei gleichem Motiv

Belegungsmöglichkeiten: Auflagen bzw. Bedarfsmengen der einzelnen Lokalausgaben siehe Seite 22. Teilbelegung nicht möglich.

Termine: Annahmeschluss: 25 Arbeitstage vor Erscheinen
Anlieferenschluss Druckdaten: 23 Arbeitstage vor Erscheinen
Korrekturschluss: 20 Arbeitstage vor Erscheinen

Technische Anforderungen:

- Bitte senden Sie offene Daten und ein PDF
- Schrift in Volltonfarben, Positivschrift und -Logo
- Bilder in Originalgröße mit einer Auflösung von ca. 300 dpi
- Fertige Vorlagen bitte mit 3 mm Beschnitt liefern

Sticky Note inkl. Gestaltung & Produktion: **Zusatzleistungen** nur auf Anfrage aufgrund abweichender Vorgaben für die Druckvorlage

Preise pro 1.000 St.	Grundpreis	Direktpreis	Preise pro 1.000 St.	Grundpreis	Direktpreis
	104,71 €	89,00 €	Barcode / Nummerierung:	5,88 €	5,00 €
			Rubbfeld:	8,24 €	7,00 €
Ggfs. weitere Kosten bei notwendigem Druckplattenwechsel.					

Kontakt:  **Telefon:** 07 81 / 504-15 01 **E-Mail:** stickynotes@reiff.de



Rubbfeld, Barcode oder Nummerierung auf Anfrage gegen Aufpreis möglich.

Rückseite: Fläche max. 1/3 bedruckbar aufgrund notwendiger Klebehaftung. Empfehlung: mit Text besetzen.

Rechenbeispiel Belegung Offenburger Tageblatt

89,00 € x 21,03 nur **1.871,67 €**
(Inkl. Gestaltung und Produktion) **netto**

Nummerierung, Barcode oder Rubbelfeld gegen Aufpreis

Voraussetzungen / Inhalte:

- ✓ Attraktives Vorteilsangebot
- ✓ Zeitliche Begrenzung
- ✓ Einlösung des Vorteils gegen Vorlage des Sticky Note in Ihrem Geschäft

Vorteile:

- ✓ **auffällige Positionierung** auf der Titelseite der Tageszeitung
- ✓ **klebt wie eine Haftnotiz** immer wieder auf der Zeitung und an anderen Oberflächen wie z. B. dem Kühlschrank
- ✓ **Post-it-Effekt:** mehrfache Kontakte mit dem Leser
- ✓ **Gestaltung und Produktion** Ihrer »Miba Sticky Notes« übernimmt die Mittelbadische Presse für Sie
- ✓ **Blickfang** mit Signalwirkung und überdurchschnittlichen Rücklaufquoten

Miba Magic Card

Was sind die »Miba Magic Cards«?

Die Sonderwerbeform »Miba Magic Card« ist ebenfalls wirkungsvolle Werbeträger auf der Titelseite der Zeitung. Magic Cards haften auf einer transparenten Folie, kleben nach der Entfernung jedoch nicht mehr. Die transparente Klebefolie verbleibt auf der Titelseite. Die Rückseite der Magic Card ist somit sehr gut lesbar.

Response mit »Miba Magic Cards«:

Die »Miba Magic Card« ist als Werbeform gezielt zur Generierung von Response konzipiert. Sie vereint wichtige Eigenschaften für eine aufmerksamkeitsstarke und interaktive Werbung.

Voraussetzungen für einen Magic-Card-Auftrag:

Es muss sich um ein attraktives, zeitlich begrenztes Vorteilsangebot handeln, welches gegen Vorlage der Magic Card in Ihrem Geschäft erhältlich ist.

Format: 76,0 x 76,0 mm

Druck: 2-seitig, vierfarbig. Rückseite: max. zu 1/3 bedruckbar aufgrund notwendiger Klebehaftung. Keine großen Farbflächen oder Bilder, Logos möglich, Empfehlung: mit Text besetzen

Auflage: Mindestauflage: 25.000 Exemplare bei gleichem Motiv

Belegungsmöglichkeiten: Auflagen bzw. Bedarfsmengen der einzelnen Lokalausgaben siehe Seite 22. Teilbelegung nicht möglich.

Termine: Annahmeschluss: 25 Arbeitstage vor Erscheinen
Anlieferchluss Druckdaten: 23 Arbeitstage vor Erscheinen
Korrekturschluss: 20 Arbeitstage vor Erscheinen

Technische Anforderungen:

- Bitte senden Sie offene Daten und ein PDF
- Schrift in Volltonfarben, Positivschrift und -Logo
- Bilder in Originalgröße mit einer Auflösung von ca. 300 dpi
- Fertige Vorlagen bitte mit 3 mm Beschnitt liefern

Magic Card inkl. Gestaltung & Produktion:			Zusatzleistungen nur auf Anfrage aufgrund abweichender Vorgaben für die Druckvorlage		
Preis pro 1.000 St.	Grundpreis	Direktpreis	Preise pro 1.000 St.	Grundpreis	Direktpreis
150,29 €		127,75 €	Barcode / Nummerierung:	5,88 €	5,00 €
			Rubbfeld:	8,24 €	7,00 €
Ggfs. weitere Kosten bei notwendigem Druckplattenwechsel.					

Kontakt: Telefon: 07 81 / 504-15 01 E-Mail: stickynotes@reiff.de



Vorderseite: Rubbfeld, Nummerierung oder Barcode auf Anfrage gegen Aufpreis möglich.



Rückseite: Fläche max. 1/3 bedruckbar aufgrund notwendiger Klebehaftung. Empfehlung - mit Text besetzen.

Voraussetzungen / Inhalte:

- ✓ Attraktives Vorteilsangebot
- ✓ Zeitliche Begrenzung
- ✓ Einlösung des Vorteils gegen Vorlage der Magic Card in Ihrem Geschäft



Rückseite schicken an: Musterstadt, Mustermann Str. 1, 21211 Musterstadt. Ein Coupon an eine Kasse für 112 24 66 78 8, Viel Glück!

Rückseite: z.B. einsetzbar als Responsekarte, ausfüllbar per Kugelschreiber.

Vorteile:

- ✓ auffällige Positionierung auf der Titelseite der Tageszeitung
- ✓ mehrfache Kontakte mit dem Leser
- ✓ Die gut lesbare Rückseite kann als Responsekarte verwendet werden
- ✓ Gestaltung und Produktion Ihrer »Miba Magic Cards« übernimmt die Mittelbadische Presse für Sie
- ✓ Blickfang mit Signalwirkung und überdurchschnittlichen Rücklaufquoten

22

Beilagen + Direktverteilung

Print Beilagen Ihre Prospekte als Beilage in der Print-Tageszeitung

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
Gewicht bis:		
15 g	110,59 €	94,00 €
20 g	114,12 €	97,00 €
25 g	117,65 €	100,00 €
30 g	121,18 €	103,00 €
35 g	124,71 €	106,00 €
40 g	128,24 €	109,00 €
45 g	131,76 €	112,00 €
50 g	135,29 €	115,00 €
55 g	138,82 €	118,00 €
60 g	142,35 €	121,00 €
65 g	145,88 €	124,00 €
70 g	149,41 €	127,00 €
75 g	152,94 €	130,00 €
je weitere 5 g	3,53 €	3,00 €

Mindestbestellmenge: 3.000 Exemplare

Belegungstage: Montag - Samstag

Letzter Buchungstermin: 4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr

Bedarfsmenge Beilagen	Montag - Freitag	Samstag
Erforderliche Stückzahl	44.310	47.225
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	19.445	21.030
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	6.920	7.295
Acher-Rench-Zeitung	10.875	11.425
Kehler Zeitung	7.070	7.475
Teilbelegung:	auf Anfrage	auf Anfrage



E-Paper-Beilagen

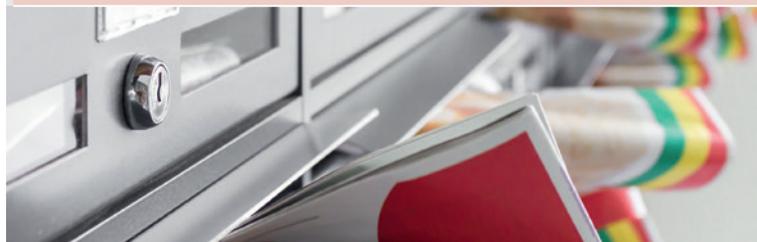
Ergänzend zu Ihren Print-Beilagen können Sie auch die digitale Ausgabe belegen

	Grundpreis	Direktpreis
Preise je 1.000 Stück	56,47 €	48,00 €
Belegungsmöglichkeit:	Gesamtausgabe E-Paper zusätzlich zu Ihrer Print-Beilage. Teilbelegung nicht möglich.	
Verkaufte Auflage:	3.033 Exemplare (Stand/Quelle: IVW II/19)	
Belegungstag:	Montag - Samstag	
Letzter Buchungstermin:	4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr	
Veröffentlichungszeitraum:	6 Erscheinungstage ab dem ersten Veröffentlichungstag	
Technische Anforderungen für E-Paper-Prospekte:	Vorlage: Mehrseiten-PDF (alle Prospektseiten zusammengefasst in einem PDF) Auflösung: mindestens 150 dpi	
Anlieferung:	per Fileupload unter https://fileupload.reiff.de/upload an beilagen.dispo@reiff.de Mit folgenden Angaben: a.) Absenderanschrift b.) Auftraggeber c.) Stichwort E-Paper-Beilage d.) Erscheinungstermin e.) Prospekttitel oder Artikelnummer	
Kontakt:	 Telefon: 07 81 / 504-15-01 E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de	

Direktverteilungen

Lieferung Ihrer Prospekte direkt an alle Haushalte

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
Gewicht bis:		
30 g	58,82 €	50,00 €
40 g	64,71 €	55,00 €
50 g	70,59 €	60,00 €
60 g	76,47 €	65,00 €
70 g	82,35 €	70,00 €
je weitere angefangene 10 g	5,88 €	5,00 €
Verteiltag:	Samstag	
Letzter Buchungstermin:	4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr	
Belegung:	Haushalte in Städten und Gemeinden in den Landkreisen Ortenau, Emmendingen, Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Baden-Baden, Rastatt. Auflagen auf Anfrage. (Ausgenommen sind Firmen, Geschäfte, Industriegebiete, sowie Haushalte mit Werbeverbot)	
Mindestbestellmenge:	2.000 Exemplare	
Kontakt:	 Telefon: 07 81 / 504-15-01 E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de	



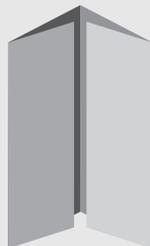
Technische Angaben

Format:	Höchstformat: 230 x 300 mm Mindestformat: 105 x 210 mm (DIN lang)
Gewicht:	mind. 5 g bis max. 75 g, höheres Gewicht auf Anfrage
Flächengewicht:	mind. 135 g/m ² für Einzelblätter im Format A6 bis A4
Falzarten:	Mehrseitige Prospekte müssen den Falz an der langen Seite haben. Gefalzte Prospekte müssen wie folgt verarbeitet sein:

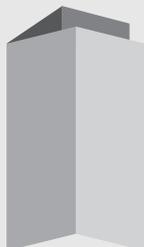
Bei Direktverteilungen darf das Prospekt im aufgeklappten Zustand die Länge von 200 mm nicht überschreiten.



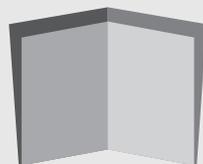
Wickelfalz



Fenster(Altar-)falz
8-seitig



Mittenfalz



Kreuzfalz

6-seitiger Fensterfalz sowie Leporello- bzw. Zickzackfalz können nicht verarbeitet werden.

Sonderformate:	Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate nur in vorheriger Absprache mit dem Verlag anhand Muster.
Beschnitt:	Alle Prospekte müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Prospekte dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
Draht-Rückenheftung:	Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Prospekts angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Prospekte sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
Angeklebte Produkte:	Postkarten sind grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß des Prospekts angeklebt werden. Bei außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Absprache anhand Muster notwendig.

Aufträge

Aufträge für Beilagen und Direktverteilung:

Aufträge sind erst nach Sichtung eines Musters des Prospekts (spät. 4 Arbeitstage vor Erscheinen) und deren Billigung bindend.

Gemeinschaftsprojekte:

Gemeinschaftsprojekte mehrerer Firmen und Prospekte, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht als Beilage angenommen.

Rücktrittsrecht:

Rücktrittsrecht bis 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, sonst 20 % Ausfallgebühren vom Bruttowert

Verspätete Anlieferung:

Werden Termine wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.

Rabatt:

Beilagen- und Direktverteilungspreise sind rabattierbar im Rahmen von WerbePlus-Verträgen. Mögliche bereits rabattierte Aktionspreise sind davon ausgeschlossen.

Konkurrenzausschluss:

Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. Prospekten mit konkurrierendem Inhalt ist nicht möglich.

In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt vorbehaltlich technischer Einsteckmöglichkeiten erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2% sind branchenüblich.

Kontakt:



Telefon: 07 81 / 504-15-01

E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de

Anlieferung

Anlieferungstermin:

frachtfrei, spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, frühestens 10 Arbeitstage (begrenzte Lagerkapazität) vor Erscheinen.

Warenannahme:

Warenannahme: Mo.-Fr. 8.30 – 16.30 Uhr

Lieferanschrift:

Reiff Zeitungsdruck GmbH
Mittelbadische Presse
Marlener Str. 9
77656 Offenburg

Lieferschein mit folgenden Angaben:

- Empfänger- und Absenderanschrift mit Telefonnummer
- Auftraggeber
- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- Erscheinungstermin/e
- Prospekttitel oder Artikelnummer
- Stückzahl und Anzahl Paletten

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Beilagen zu überprüfen.

Anlieferungszustand:

- Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Prospekte können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Prospekte mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von mindestens 8 bis 10 cm aufweisen und mindestens 50 Exemplare enthalten, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

26

Salut l'Ortenau



Anzeigenpreisliste Nr. 58
1. Januar 2020
Nielsengebiet IIIb

Auflage: 135.000 Exemplare

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Was ist Salut l'Ortenau:

Salut l'Ortenau ist unser sieben Mal pro Jahr im Großraum Straßburg und im Umland erscheinendes Einkaufs- und Freizeitmagazin. Es enthält viele interessante Einkaufstipps aus Offenburg und der Ortenau sowie Hinweise auf verkaufsoffene Sonntage, Late-Night-Shopping-Angebote oder Aktionen im Ortenauer Einzelhandel und beim Handwerk und Dienstleistern. Jede Menge gastronomische Empfehlungen und Angebote für die Freizeitgestaltung sowie kulturelle und sportliche Informationen aus den lokalen Ausgaben der Mittelbadischen Presse runden das breite Spektrum der Inhalte ab.

Von Gamsheim und Vendenheim im Norden, Molsheim im Westen und Limersheim und Daubensand im Süden wird Salut l'Ortenau von vielen elsässischen Lesern erwartet und gerne gelesen.

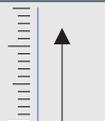
Eine klare Gliederung nach Städten und Orten erleichtert die Orientierung für den elsässischen Leser und Verbraucher. Die Erscheinungstermine sind häufig auf französische Feiertage ausgerichtet, die der Elsässer gerne nutzt, um in die Ortenau zu fahren.

Salut l'Ortenau ist das perfekte Printmedium für Werbetreibende aller Branchen, um neue Kunden und inzwischen schon zu Stammkunden gewordene Verbraucher von der gegenüberliegenden Seite des Rheins anzusprechen und zu mobilisieren.

Vorteile:

- Kostenloses Einkaufs- und Freizeitmagazin in französischer Sprache
- Inhalt und redaktioneller Teil sind speziell und optimal auf französische Leser abgestimmt
- Neukundengewinnung für Ortenauer Gewerbebetriebe
- Kostenloser Übersetzungs- und Gestaltungsservice für Ihre Anzeigen
- Klare Gliederung nach Ortschaften bzw. Städten

Alle Preisangaben pro Millimeter



Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
2,58 €	2,19 €

Format Satzspiegel:	4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 280 mm
Sonderwerbform:	Streifenanzeige Titelseite, 4-spaltig x 50 mm 50 % Zuschlag
Mindestgröße:	10 mm
Rabatte mit Abschluss:	siehe Seite 14
AGB's:	Siehe Seiten 38-39
Kontakt:	Tel. 07 81 / 504-15 04 Fax 07 81 / 504-15 09 salut@reiff.de

Erscheinungstermine

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss (12 Uhr)	Druckunterlagenschluss (12 Uhr)
10. 02. 2020	14. 01. 2020	27. 01. 2020
16. 03. 2020	18. 02. 2020	02. 03. 2020
27. 04. 2020	31. 03. 2020	14. 04. 2020
06. 07. 2020	09. 06. 2020	22. 06. 2020
07. 09. 2020	11. 08. 2020	24. 08. 2020
26. 10. 2020	29. 09. 2020	12. 10. 2020
23. 11. 2020	27. 10. 2020	09. 11. 2020

Verbreitungsgebiet



Sie erreichen mit Ihrer Anzeige Ihre potenziellen Kunden aus:

- | | | | |
|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|
| - Achenheim | - Friesenheim | - Krautergersheim | - Reichstett |
| - Benfeld | - Gamsbheim | - Limersheim | - Rhinau |
| - Bernardswiller | - Geispolsheim | - Lingolsheim | - Rossfeld |
| - Bietlenheim | - Gersheim | - Lipsheim | - Sand |
| - Bischheim | - Herbsheim | - Matzenheim | - Schaeffersheim |
| - Bolsenheim | - Herlisheim | - Meistratzheim | - Schiltigheim |
| - Boofzheim | - Hindisheim | - Mundolsheim | - Sermersheim |
| - Dalhunden | - Hipshheim | - Niedernai | - Souffelweyersheim |
| - Daubensand | - Holtzheim | - Nordhouse | - Strasbourg |
| - Diebolsheim | - Huttenheim | - Obenheim | (nur Wohngebiete) |
| - Drusenheim | - Ichtratzheim | - Oberhausbergen | - Uttenheim |
| - Ebersmunster | - Illkirch-Graffenst. | - Obernai | - La Wantzenau |
| - Eckbolsheim | - Innenheim | - Offendorf | - Westhouse |
| - Erstein | - Kertzfeld | - Osthouse | - Weyersheim |
| - Eschau | - Kilstett | - Ostwald | - Witternheim |
| - Fegersheim | - Kogenheim | - Plobsheim | - Wolfisheim |

Beilagen & Direktverteilung

Beilagen

Direktpreise je 1.000 St.	15 g 78,00 €	40 g 91,25 €	65 g 97,50 €
Gewicht bis:	20 g 81,00 €	45 g 92,50 €	70 g 98,75 €
	25 g 84,00 €	50 g 93,75 €	75 g 100,00 €
	30 g 87,00 €	55 g 95,00 €	80 g 101,25 €
	35 g 90,00 €	60 g 96,25 €	85 g 102,50 €

Rabatt: WerbePlus-Rabatt wird berücksichtigt

Belegungsmöglichkeit: Gesamtausgabe mit 135.000 Exemplaren notwendig

Direktverteilung

Direktpreise je 1.000 St.	15 g 78,00 €	40 g 91,25 €	65 g 97,50 €
Gewicht bis:	20 g 81,00 €	45 g 92,50 €	70 g 98,75 €
	25 g 84,00 €	50 g 93,75 €	75 g 100,00 €
	30 g 87,00 €	55 g 95,00 €	80 g 101,25 €
	35 g 90,00 €	60 g 96,25 €	85 g 102,50 €

Rabatt: WerbePlus-Rabatt wird berücksichtigt

Belegungsmöglichkeit: Teilbelegung möglich, siehe Verbreitungsgebiet, linke Seite

Mindestauflage: 5.000 Exemplare

Gewicht max.: mind. 8 g, max. 100 g

Buchungsschlussstermin: entspricht Anzeigenschlussterminen

Anlieferungstermin: 9 Arbeitstage vor Erscheinungstermin

Sprache: in deutscher Sprache möglich

Formate: mind. 10,5 cm x 14,8 cm | max. 24,0 cm x 31,5 cm
mit einer Prospektstärke von max. 5 mm

Flächengewicht: 170 g/m² für Einzelblätter DIN A6,
120 g/m² größer DIN A6 bis DIN A4

Falzarten: siehe Seite 24 Technische Angaben

28

Amtliche Nachrichtenblätter

Anzeigenpreisliste Nr. 58

1. Januar 2020

Nielsengebiet IIIb

Medialeistung

Was sind Amtliche Nachrichtenblätter?

reiff anb produziert Amtliche Nachrichtenblätter für insgesamt 48 Gemeinden mit über 60 Ortsverwaltungen mit einer Gesamtauflage von 89.300 Exemplaren. Diese liefern Woche für Woche die neuesten Nachrichten aus den Gemeinden: aus den Rathäusern, Vereinen, Kirchen, aus dem Wirtschafts- und Alltagsleben.

Warum eignen sie sich für Werbung?

Die extrem hohe Affinität der Leser zu ihren lokalen Themen erhöht die Werbebeachtung Ihrer Anzeige. Amtliche Nachrichtenblätter besitzen eine hohe Akzeptanz und lokale Kompetenz.

Farbanzeigen:

Möglichkeiten siehe nebenstehende Tabelle.
35 % Farbzuschlag. Mindestgröße 50 mm.

Kombinationsrabatt:

Ab zwei Ausgaben 10 %, ab drei Ausgaben 20 %, ab vier Ausgaben 30 %.
Gilt nicht in Verbindung mit Partnerverlagen.

Abschlussrabatt:

6-mal: 5 % 24-mal: 15 %
12-mal: 10 % 52-mal: 20 %
Zur Erfüllung zählt jeder belegte Erscheinungstag.

Format Satzspiegel:

4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 270 mm

Anzeigenschluss:

Dienstag, 16 Uhr

Beilagen:

bis 15 g, pro 1.000 Stk.: Direktpreis: 76,00 Euro
Grundpreis: 89,41 Euro
ab 16 g, pro 1.000 Stk.: Preis auf Anfrage

Annahmeschluss

Freitag, 12 Uhr vor der Erscheinungswche

Beilagenaufträge:

Beilagenanlieferung:

bis spätestens Montag, 16 Uhr, in der Erscheinungswche, bei Feiertagen entsprechend früher.

schwarz-weiß vierfarbig

Ausgaben	Erscheinungs- tag	Auflage	Direktpreis pro mm	Grundpreis pro mm
Achern »Aktuell aus Achern« mit Achern-Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst	Fr.	13.500	 0,50 €	0,59 €
Alpirsbach, Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf	Fr.	1.600	 0,35 €	0,41 €
Appenweier, Nesselried und Urloffen	Fr.	2.600	 0,32 €	0,38 €
Auenheim	Do.	1.300	 0,32 €	0,38 €
Bad Peterstal-Griesbach	Fr.	1.000	 0,32 €	0,38 €
Berghaupten	Fr.	800	 0,32 €	0,38 €
Bodersweier, Zierolshofen	Do.	1.200	 0,28 €	0,33 €
Bohlsbach	Fr.	450	<input type="checkbox"/> 0,28 €	0,33 €
Bühl/Offenburg	Fr.	440	<input type="checkbox"/> 0,28 €	0,33 €
Durbach, Ebersweier	Fr.	1.300	 0,32 €	0,38 €
Elgersweier	Fr.	850	 0,28 €	0,33 €
Fessenbach	Fr.	420	<input type="checkbox"/> 0,28 €	0,33 €
Friesenheim, Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern	Do.	3.800	 0,35 €	0,41 €
Gengenbach, Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach	Fr.	3.000	 0,32 €	0,38 €
Goldscheuer, Hohnhurst, Marlen, Kittersburg »Aktuell«	Fr.	1.700	 0,28 €	0,33 €
Griesheim	Fr.	560	<input type="checkbox"/> 0,28 €	0,33 €
Haslach, Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach	Fr.	8.600	 0,38 €	0,45 €
Hausach, Gutach, Hornberg »Aktuell«	Do.	6.400	 0,32 €	0,38 €
Hohberg, Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim	Fr.	1.900	 0,32 €	0,38 €
Kippenheim, Schmieheim	Do.	3.050	 0,32 €	0,38 €

Verlagsanschrift:

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
 Fachverlag für amtliche Nachrichtenblätter
 Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Kontakt:

Tel. 07 81 / 504-14 55, Fax 07 81 / 504-14 69
 anb.anzeigen@reiff.de



Kork, Neumühl, Odelshofen	Do.	2.500		0,32 €	0,38 €
Lautenbach	Fr.	600		0,32 €	0,38 €
Mahlberg, Orschweier	Fr.	2.750		0,32 €	0,38 €
Meißenheim, Kürzell	Do.	1.400		0,35 €	0,41 €
Neuried, Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Mülten, Schutterzell	Fr.	3.100		0,32 €	0,38 €
Oberkirch »Rundblick«, Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Odsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen	Fr.	4.000		0,35 €	0,41 €
Ohlsbach	Do.	1.000		0,32 €	0,38 €
Oppenau, Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach	Fr.	1.200		0,32 €	0,38 €
Ortenberg	Fr.	1.050		0,32 €	0,38 €
Renchen, Erlach und Ulm	Fr.	2.000		0,35 €	0,41 €
Rust	Do.	1.900		0,32 €	0,38 €
Sasbach, Obersasbach	Fr.	1.500		0,35 €	0,41 €
Schiltach, Schenkenzell	Do.	1.800		0,35 €	0,41 €
Seelbach, Schönberg und Wittelbach	Fr.	1.750		0,32 €	0,38 €
Waltersweiler	Fr.	550		0,28 €	0,33 €
Weier	Fr.	400		0,30 €	0,35 €
Willstätt, Eckartsweiler, Hesselhurst, Legelhurst, Sand	Fr.	2.500		0,35 €	0,41 €
Windschläg	Do.	700		0,30 €	0,35 €
Wolfach, Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach »Bürger-Info«	Do.	2.900		0,35 €	0,41 €
Zell-Weierbach	Fr.	1.050		0,32 €	0,38 €
Zunsweiler	Fr.	950		0,32 €	0,38 €
Kombination: Alle Amtsblatt-Ausgaben		90.070		4,85 €	5,71 €

Ausgaben mit Partnerverlagen	Erscheinungs- tag	Auflage	Direktpreis in mm	Grundpreis in mm	
Schutterwald	Fr.	1.900		0,32 €	0,38 €

30 Black Forest Blogger

Influencer Marketing

Erfolg durch soziale Netzwerke:

Sie möchten auch endlich mit Ihrem Account in den sozialen Netzwerken erfolgreich sein? Dann ist der Black Forest Blogger genau Ihre Lösung.

Wir helfen Ihnen eine größtmögliche Reichweite für ein ausgewähltes Produkt Ihres Unternehmens zu erzielen.

Bei uns erhalten Sie eine Kombination aus einer Print- und Onlineanzeige in Verbindung mit einem Post in einem sozialen Netzwerk.

Durch unsere ausgewählten Blogger, welche auch als Influencer im Netz fungieren, erhalten Sie automatisch durch deren Bekanntheitsgrad eine hohe Reichweite. Weiterhin werden professionelle Produktbilder erstellt und Texte im Bloggerstyle verfasst. Passende Hashtags und Verlinkungen werden gefunden und die richtige Uhrzeit für einen Post gewählt.

Neben dem Post in den sozialen Medien erhalten Sie auch einen ausgewählten Platz in der Zeitung in der Gesamtausgabe.

Ihre Vorteile:

- Erreichung der jungen und älteren Zielgruppe
- Erzielung einer hohen Reichweite bei Print und Online
- Erhöhung des Traffics auf Ihrer Webseite
- Hohe Neukundengewinnung
- Kombination der Neuen Medien
- Influencer Marketing
- Professionelle Produktfotografie
- Bereitstellung eines Bloggers
- Persönliche und individuelle Betreuung





Only Instagram Paket:

1 Post auf der Seite des ausgewählten Bloggers und auf Black Forest Blogger **500,00 €**

3 Posts auf der Seite des ausgewählten Bloggers und Black Forest Blogger **1.500,00 €**

Alle Preise sind Direktpreise und verstehen sich zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Kontakt:

Marius Hauser

Tel. 07 81 / 504-1404 | socialmedia@reiff.de

32 Social Ad

Recruiting Ad

Was ist die Recruiting Ad:

Die Recruiting Ad auf Facebook und Instagram bietet Ihnen eine zusätzliche Reichweite bei der Mitarbeitersuche. Auslieferung nach genauen Zielgruppen.

Gezielte Reichweitensteigerung mittels Facebook und Instagram Ads.

Wo ist diese Seite zu finden:

Auf Facebook unter Jobs in der Ortenau

Impressionen:

30.000

Zielgruppenselektion:

- Filtermöglichkeiten nach
- Radius (bis 30 km)
- Alter
- Eigenschaften
- Beruf/Ausbildung/Studium etc.

Preise:

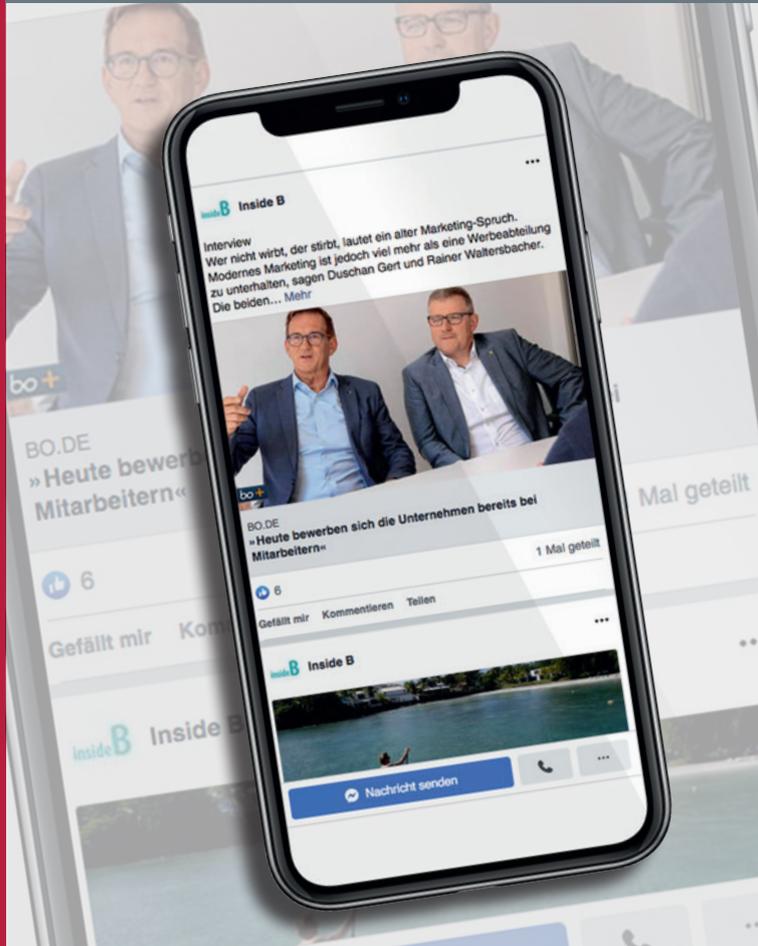
	Bild-Text-Post	Video-Post
	500,00 €	1.000,00 €

Alle Preise sind Direktpreise und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Laufzeit:

1 Monat





Was ist die Basic Ad:

Die Basic Ad bietet Ihnen eine zusätzliche Reichweite Ihrer Werbeanzeigen oder Ihren PR-Artikeln. Die Auslieferung erfolgt nach genauen Zielgruppen.

Gezielte Reichweitensteigerung mittels Facebook und Instagram Ads.

Plattform:

Facebook-Seite Inside B

Vorteile:

- hohe Glaubwürdigkeit
- Riesige Reichweite
- Neue Zielgruppe
- Zielgruppen gestreute Werbung

Reichweite:

ca. 20.000 Personen

Zielgruppen:

Erreicht die Facebook und Instagram Fans der Mittelbadischen Presse und deren Freunde

Filtermöglichkeiten:

- Region
- Alter
- Interesse
- B2B/B2C

Laufzeit:

1 - 2 Wochen

Preise:

Radius 30 km Reichweite: 20.000 450,00 €	Radius 20 km Reichweite: 15.000 350,00 €	Radius 10 km Reichweite: 10.000 250,00 €
---	---	---

Kontakt:

Telefon: 07 81 / 504-14-50
E-Mail: onlinewerbung@reiff.de

Was ist PR-Advertorial

Jetzt eigene Zielgruppe definieren und mit PR-Advertising durchstarten!

Content Marketing ist heutzutage eines der wichtigsten Marketinginstrumente für ein Unternehmen. Nur wer qualitativ hochwertigen Inhalt liefert, bleibt bei seiner Zielgruppe im Fokus. **Und das Wichtigste ist, es ist leichter als Sie denken.**

Sie schalten im Namen der Mittelbadischen Presse auf Facebook einen redaktionell aufbereiteten Beitrag. Dieser Post hat nicht nur eine hohe Glaubwürdigkeit, sondern erreicht dazu noch unsere Facebook-Fans. Zusätzlich wird der Beitrag mit einer von Ihnen zuvor definierten Zielgruppe gesponsert. Egal ob Mann oder Frau, jung oder alt, bestimmter Wohnort oder Interessen – Sie entscheiden.

Da auf Facebook ein Beitrag stets nur angeteasert werden kann, befindet sich die Landingpage auf bo.de. Hier kann der Interessent den ausführlichen Artikel über Ihr Thema nachlesen und Bildmaterial anschauen.

Wir würden sagen – posten.



Plattformen:

- PR-Artikel mit Bild auf bo.de
- Beworbener Facebook-Post mit dem Facebook-Account der Mittelbadischen Presse
- Beworbener Instagram-Post mit dem Instagram-Account der Mittelbadischen Presse

Vorteile:

- Auslieferung nach genauen Zielgruppen
- hohe Reichweite und Interaktionsrate garantiert
- Erweiterte Reichweitensteigerung mittels Facebook- und Instagram-Ads
- im redaktionellen Stil

Reichweite:

Reichweite: + 60.000 Personen

Zielgruppe:

Erreicht die Facebook-Fans und Instagram-Abonnenten der Mittelbadischen Presse und deren Freunde

Laufzeit:

4 Wochen, kürzere Laufzeiten möglich

Preis:

900,00 €

Kontakt:

E-Mail: onlinewerbung@reiff.de
Telefon: 0781/504-1450

Ihr eigenes PR-Video:

Wir bieten Ihnen redaktionell gestaltete Videos. Diese Videos werden auf den Reiff Social Media Kanälen ausgestrahlt und beworben.

The screenshot shows a news article on the 'baden online' website. The article title is 'Edelbrennerei Wurth öffnet Mitte September ihre Türen'. The article is dated 06. September 2019 and is marked as an advertisement ('- ANZEIGE -'). Below the text is a video player showing two men in a bar setting, one of whom is pouring a drink. The video player includes a play button, a progress bar, and the Vimeo logo.

Plattformen:

- PR-Artikel auf bo.de
- Beworbener Facebook- und Instagram-Post mit dem Facebook-Account der Mittelbadischen Presse
- Facebook-Account Inside B

Vorteile:

- Auslieferung nach genauen Zielgruppen
- Erweiterte Reichweitensteigerung
- Erhöhung Ihres Bekanntheitsgrades

Reichweite:

ca. 20.000 Personen

Zielgruppe:

Erreicht die Facebook- und Instagram-Fans der Mittelbadischen Presse und deren Freunde

Laufzeit:

2 - 4 Wochen

Preis:

1.000,- €

Kontakt:

E-Mail: onlinewerbung@reiff.de
Telefon: 0781/504-1450

36

Online

Display Werbung

Reiff Medien:

Reiff Medien ist bekannt dafür immer mit der Zeit zu gehen und seinen Kunden die neuesten Werbemöglichkeiten anzubieten. Unser Spektrum reicht von der klassischen Zeitungswerbung bis hin zu Online und Social Media Werbung. Denn wir möchten Ihnen crossmediale Lösungen ermöglichen.



Die Internetseite **bo.de**, welche redaktionelle Berichte über lokale und regionale Nachrichten bereitstellt, hat mittlerweile rund 750.000 Besucher jeden Monat und 2,5 Millionen Seitenaufrufe. Schalten Sie hier eine Onlineanzeige und Ihre Werbung wird garantiert der richtigen Zielgruppe präsentiert.



Mit dem Portal **fussball.bo.de** unterstützen wir den regionalen Amateurfußball. Hier erhalten Sie die neuesten Nachrichten rund um die Ballsportart. Auch hier haben Sie die Möglichkeiten mit Ihrer Anzeige sportbegeisterte Kunden zu erreichen und zielgruppenspezifische Werbung zu schalten. Auch auf unseren Social-Media-Kanälen gibt es die Möglichkeit bei einer interessanten Reichweite Ihre Werbung zu platzieren.

Selbstverständlich sind alle Plattformen auch für mobile Endgeräte ausgelegt.

Weitere Portale:

www.trauer.bo.de
www.kleinanzeigen.bo.de

Kontakt:

Tel. 07 81 / 504-14 50
E-Mail: onlinewerbung@reiff.de

www.bo.de

Regional online werben, bei geringem Streuverlust:

Die Besucher werden von uns **täglich** mit den neuesten lokalen und regionalen Nachrichten aus Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur versorgt. Das Portal umfasst neben der **redaktionellen Berichterstattung** der Mittelbadischen Presse auch Infos zu Events, Kleinanzeigen und multimediale Inhalte von Mittelbadische-Presse.TV und Hitradio Ohr. **bo.de** ist auch auf etlichen Seiten in den gängigen Social-Media-Plattformen präsent.

Ihre Vorteile:

- rund **1.263.000 Besucher** auf bo.de – jeden Monat
- über **2,5 Millionen Seitenaufrufe**
- **weitere rund 1.200.000 Seitenaufrufe** über mobile Endgeräte
- Erreichung der online affinen Zielgruppe
- Gute Imagewerbung durch wiederholte Erscheinung der Anzeige
- Limitiert auf fünf Kunden pro Bannerfläche
- Zusätzliche Rotation auf den Artikelseiten von bo.de
- Banner für mobile Version inklusive

Banner-Pakete	Platzierung	Seitenaufrufe	Mobile Version	Preis/ Monat	Bannererstellung
Premium	Startseite / bildet den Rahmen der Seite	unbegrenzt	inklusive	1.500,- €	inklusive
Content	Startseite / Artikel- / Unterseiten	unbegrenzt	inklusive	500,- €	inklusive
Rectangle	Startseite / Artikel- / Unterseiten	25.000		500,- €	inklusive

Das Portal für den regionalen Fußball in der Ortenau

Die Besucher von fussball.bo.de werden **täglich** mit den neuesten Nachrichten aus der Ortenauer Fußballwelt versorgt. Sie erhalten Informationen aus über **60 Ligen in der Ortenau**, von der 1. Bundesliga bis hin zur Kreisliga C. Auch die Jüngsten finden sich wieder, da der Jugend- und Frauenfußball ebenfalls ein großer Bestandteil des Portals ist.

Gerade der Amateurfußball sorgt für hohe Aufmerksamkeit, da über Nachbarn, Arbeitskollegen und Freunde berichtet wird.

Das Portal wirbt zudem durch die fussball.bo.de **Facebook-Fanseite mit fast 6.500 Fans** und **einer für mobile Endgeräte** optimierte Seitendarstellung.

Ihre Vorteile:

- Fußballbegeisterte **gezielt ansprechen**
- **Attraktive Werbeflächen** auf unserem Themenportal
- **Messbare Resonanz** auf die Bannerflächen durch Reports
- **Keine Streuverluste:** In der Region für die Region
- Sie erreichen auch jüngere Zielgruppen durch den mobilen Service und die **Torwandschießen-App „Volltreffer“**
- Werbeplatz für maximal 10 Kunden
- Seit 2018 auch auf Instagram

Banner-Pakete	Platzierung	Preis/Monat
Drei „Nachgefragt“ Interviews	Facebook, Instagram	99,- €
Stellenanzeige	Facebook, Instagram	150,- €
„Gerüchteküche“ Post	Facebook, Instagram	49,- €
„Weekend-Liveticker“ (3 - 5 Stück)	Facebook, Instagram	199,- €



vor 2 Stunden
bo+ HANDYS AUS WARENLAGER GEKLAUT
Mitarbeiter verursachen Millionenschaden in Mobilfunkfirma
 Offenburg. Über eininhalb Jahre hinweg sollen Mitarbeiter eines Offenburgiger Mobilfunkunternehmens Handys und andere Geräte aus dem Lager entwendet und selbst verkauft haben. Doch dann wurden sie unvorsichtig.

Ihre Werbung hier als Content-Banner

LOKALNACHRICHTEN

- ORTENAU OFFENBURG LAHR KEHL KINZIGTAL ACHERN / OBERKIRCH



vor 3 Stunden
ARD ZEICHNET SHOW MIT VIELEN STARS AUF
Wieso in Offenburg schon am Freitag Silvester gefeiert wird
 Offenburg. Die Stars geben sich ein Stelldichein in Offenburg: In der Baden-Arena wird am Freitag ab 19 Uhr die ARD-Silvestershow mit Jörg Pilawa aufgezeichnet. Karten gibt es keine mehr. 1000 Gäste sitzen bei der vorgezogenen Silvesterfeier im Publikum.

vor 4 Stunden Anzeige
DURBACH
Essen als Erlebnis: Das ist [maki:'dan] im Hotel Ritter
 Durbach. [maki:'dan] - so nennt sich das neue Genusskonzept im Hotel Ritter in Durbach. Es ist eine völlig neue Art, wie Gäste ihr Essen genießen und die exklusiven Produkte schätzen und kennenlernen können. Wir verraten, warum hier ein ganz besonderes Erlebnis wartet!

38 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und amtlichen Nachrichtenblätter

1. »Anzeigenauftrag«, im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Für die begriffliche Kennzeichnung des Anzeigenvertrages gelten die Bestimmungen des BGB.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlegers beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Auftrag wird, soweit technisch möglich, in der der jeweiligen Tageszeitung entsprechenden Ausgabe des e-Papiers der Mittelbadischen Presse veröffentlicht. Dies gilt insbesondere auch für Gewinnspiel- oder Sparcouponsaktionen. Zusätzliche Kosten werden hierfür nicht erhoben. Für die Durchführbarkeit der im e-Paper veröffentlichten Gewinnspiel- oder Sparcouponsaktionen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Will der Auftraggeber die Bezieher des e-Papiers von der Teilnahme an solchen Aktionen ausschließen, muss er dies ausdrücklich regeln. Der Auftragnehmer übernimmt insoweit keine Haftung.
9. Der Verlag behält sich vor, Abschlusssaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen führen den Verlag zu unverzüglichem Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung und Rückgängigmachung des Auftrages. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sowie Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung – auch bei telefonischer Bestellung – beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Ausschluss und Beschränkung gelten im kaufmännischen Geschäftsverkehr auch für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldern des Verlages. Eine Haftung des Verlages wegen des Fehlens zugeicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Eigenschaden des Auftraggebers. Reklamationen müssen – außer bei versteckten Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
25. Der in Ziffer 4 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« festgelegte Nachlassanspruch des Werbungtreibenden erlischt, wenn der Werbungtreibende ihn nicht spätestens einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht hat, für die ihm der Nachlass zusteht.
26. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
27. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
28. Abbestellungen müssen in Textform (z.B. per Post, per E-Mail, per Telefax) bis spätestens zum Anzeigenannahmeschluss erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
29. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
30. Werbungsanzeigen und Beilagen werden bei Direktaufgabe Auftraggebern aus dem Verbreitungsgebiet der Ortenaukreis-Zeitungen zum ermäßigten Grundpreis berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Berechnung zum Grundpreis.
31. Platzierungs-Angaben können nur als Wunsch, jedoch nicht als Bedingung angenommen werden.
32. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Spezialthemen oder Extraseiten besondere Anzeigenpreise festzulegen.
33. Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet haben keinen Anspruch auf Belege oder Belegausschnitte.
34. Wir weisen darauf hin, dass die Vertragsdaten in unserer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden; auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
35. Bei aufwändigen typografischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.
36. Digitale Druckerunterlagen müssen den Erfordernissen unserer Betriebssysteme vollständig entsprechen. Für fehlerhafte Dateien, fehlende schriftliche Auftragsunterlagen mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben sowie für Fehler, die auf die Übertragung und den Versand zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag keine Haftung.
37. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlagen zum Zweck anderweitiger Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.
38. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeneinheiten oder Ausgabenkombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte festgesetzt werden.
39. Für den Inhalt der Text- und Bildunterlagen, die dem Verlag vom Auftraggeber übergeben werden, haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber versichert, dass die Veröffentlichung der Text- und Bildunterlagen keine Rechte Dritter verletzen. Auf Anforderung hat der Auftraggeber die Zustimmung der betroffenen Dritten in Textform zu bestätigen. Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte wegen des Inhalts oder der Gestaltung der Anzeige geltend machen. Der Auftraggeber verpflichtet sich daneben, Kosten der Veröffentlichung einer erforderlich werdenden Gegendarstellung zu tragen; dies nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
40. Die AGBs gelten auch für künftige Aufträge, solange keine Neufassung übergeben wird.
41. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
42. Der Verlag veröffentlicht alle Anzeigen auch in E-Paper sowie Digitalausgaben (z.B. Archiven). Darüber hinaus werden Anzeigen als Print auch in Online-Rubrikenmärkte unter www.bo.de zugeleitet und veröffentlicht.

- 12** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 13** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 14** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 15** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 16** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 17** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 18** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich verteilte) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| bei einer Auflage bis zu | 50.000 Exemplaren 20 v. H. |
| bei einer Auflage bis zu | 100.000 Exemplaren 15 v. H. |
| bei einer Auflage bis zu | 500.000 Exemplaren 10 v. H. |
| bei einer Auflage über | 500.000 Exemplaren 5 v. H. |
- beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 19** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Postkarten, Briefe, Einschreibebriefe und Eilbriefe (bis Format DIN A 4 und 80 g) auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet, wenn der Auftraggeber ausdrücklich darauf besteht.
- 20** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 21** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Gerichtsstand ist Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 22** Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 23** Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbetreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf die Fehler hinweist.
- 24** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbetreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf die Fehler hinweist.

Für die Ausführung von Verteilungsaufträgen durch die Mittelbadsche Presse (im Folgenden Verteiler genannt)

- 1** a) Der Verteiler behält sich grundsätzlich vor, ihm erteilte Verteilungsaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder technischen Form des Verteilgüts nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
b) Verteilungsaufträge werden für den Verteiler erst nach Vorlage eines Modells des Verteilgütes und nach Billigung desselben und Annahme des Verteilungsauftrags bindend.
c) Die Ablehnung eines dem Verteiler erteilten Verteilungsauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2** a) Der Verteiler verpflichtet sich, mit der Annahme des Verteilungsauftrags das vertraglich bestimmte Verteilgütleit – Druckschriften oder Warenproben – an die in der Preisliste aufgeführten, erreichbaren Haushalte im vertraglich vereinbarten Verteilungsgebiet zu verteilen.
b) Der Verteiler ist nicht verpflichtet, abgelegene Ortsteile, Straßenzüge und Häuser sowie Haushalte ohne erkennbare Postablagestelle zu bedienen.
c) Die Verteilung des Verteilgütes erfolgt durch Bestückung von Briefkästen, Haustüren oder sonstigen erkennbaren Postablagestellen.
d) Der Verteiler übernimmt keinerlei Verpflichtung, das Verteilgütleit an dem zur Verteilung vereinbarten Tag zu bestimmten Tageszeiten zu verteilen.
e) Eine Verpflichtung des Verteilers, die gleichzeitige Durchführung weiterer Verteilungsaufträge, insbesondere auch solche von Konkurrenten des Auftraggebers auszuschließen, besteht nicht.
- 3** a) Der Preis für die Durchführung des Verteilungsauftrags richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste des Verteilers.
b) Für den Fall des Zahlungsverzugs des Auftraggebers ist der Verteiler berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher i.S.d §13 BGB ist, beträgt der Zinssatz im Falle des Zahlungsverzugs 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Verteiler ist ferner berechtigt, die Übernahme weiterer Verteilungsaufträge des gleichen Auftraggebers abzulehnen.
c) Die Geltendmachung von Aufrechnungsansprüchen oder Zurückbehaltungsrechten des Auftraggebers gegenüber dem Verteiler ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Gegenrechte sind gegenüber dem Verteiler rechtskräftig festgestellt oder vom Verteiler ausdrücklich anerkannt.
- 4** a) Dem Auftraggeber obliegt es, das Verteilgütleit in verteilungsfähigem Zustand (gebündelt, gezählt und verpackt) in der aus der Preisliste ersichtlichen Stückzahl an den in der Preisliste genannten Anlieferungsort mindestens vier Arbeitstage vor dem vorgesehenen Tag der Verteilung anzuliefern, widerfalls der Verteiler berechtigt ist, die Durchführung des Verteilungsauftrags auch über zu einem anderen als dem vorgesehenen Tag durchzuführen.
b) Wird seitens des Auftraggebers keine ausreichende Stückzahl des Verteilgütes für eine Verteilung an alle vorgesehenen Haushalte zur Verfügung gestellt, so kann der Auftraggeber daraus keine Rechte gegenüber dem Verteiler herleiten, insbesondere keinen Anspruch auf Herabsetzung des vereinbarten Preises. Der Verteiler ist zur Überprüfung der zur Verfügung gestellten Stückzahl nicht verpflichtet.
c) Der Auftraggeber hat ein Rücktrittsrecht bis 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, bei späterem Rücktritt werden 50 % Ausfallhonorar vom Brutto-Auftragswert fällig.
d) Werden Termine wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.
- 5** Der Auftraggeber ist verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, der dem Verteiler dadurch entsteht, dass das Verteilgütleit Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber hat den Verteiler darüber hinaus von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese wegen des Inhalts oder der Gestaltung des Verteilgütes gegenüber dem Verteiler geltend machen.
- 6** a) Führt der Verteiler den Verteilungsauftrag aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht vollständig aus, so steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Preisminderung zu, wobei sich die Höhe des Minderungsanspruchs nach dem Verhältnis zwischen dem Umfang des Auftrags und der tatsächlich nicht erfolgten Verteilung richtet (Ausnahme siehe § 2 b).
b) Verteilt der Verteiler das Verteilgütleit aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat, in einem anderen als dem vereinbarten Verteilungsgebiet, so steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch nur für die fehlerhaft verteilte Auflage zu.
c) Verteilt der Verteiler das Verteilgütleit nicht an dem vereinbarten Tag oder gerät er sonst mit der Verteilung in Verzug, so ist der Auftraggeber nach Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
d) Weitergehende Gewährleistungsansprüche oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch für den Fall des Verlustes des Verteilgütes, sind ausgeschlossen, falls nicht den Verteiler der vom Auftraggeber nachzuweisende Vorwurf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns trifft.
e) Im Falle nachweislichen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des Verteilers, auch bei gänzlichem oder teilweise Verlust des Verteilgütes, ist die Verpflichtung des Verteilers zur Schadenersatzleistung auf die Höhe der dem Auftraggeber nachweislich entstandenen Herstellungskosten bzw. anteiligen Herstellungskosten beschränkt. Weitergehende Ersatzansprüche, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, sind in jedem Falle ausgeschlossen.
f) Eventuelle Reklamationen des Auftraggebers gegenüber dem Verteiler müssen innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Verteilung an gerechnet, gegenüber dem Verteiler in Textform (z.B. per Post, per E-Mail, per Telefon) geltend gemacht werden, andernfalls verfallen sie. Alle Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Verteiler, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in 6 Monaten vom Tag der Verteilung an gerechnet.
- 7** Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, der Sitz des Verteilers. Der gleiche Gerichtsstand gilt stets, wenn der Auftraggeber keine allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Auftraggeber im Klagevergn im Anspruch zu nehmen ist, und nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereichs der Gesetze der BRD verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

40

Geschäftsstellen + Repräsentanten

Servicepoints in der Ortenau

Servicepoint Offenburg

Hauptstraße 83 a
77652 Offenburg

Montag bis Freitag
9.30 – 17.00 Uhr
Samstag
9.00 – 13.00 Uhr

Servicepoint Haslach

Am Marktplatz 6
77716 Haslach im Kinzigtal

Montag bis Samstag
9.30 – 12.30 Uhr

Servicepoint Oberkirch

Am Marktplatz 4
77704 Oberkirch

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag
9.30 – 12.30 Uhr // 14.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch
9.30 – 12.30 Uhr
Samstag
8.00 – 12.00 Uhr

Verlagsrepräsentanten

Nielsen I

Hansmann.media UG
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg
Telefon (0 40) 60 91 88 01, Telefax (0 40) 6 03 21 35
a.hansmann@hansmann.media, www.hansmann.media

Nielsen II

WMS Werbemedienservice Heribert Unterfeld GmbH
Benrodestraße 45, 40597 Düsseldorf
Telefon (02 11) 65 02 38-0, Telefax (02 11) 71 46 50
info@unterfeld-media.de, www.unterfeld-media.de

Nielsen IIIa

Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH
Am Lindenbaum 24, 60433 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 53 09 08-0, Telefax (0 69) 53 09 08-50
frankfurt@krimmer.com, www.krimmer.com

Nielsen IIIb

Schaible MedienPartner Südwest GmbH
Birkenwaldstr. 42b, 70191 Stuttgart
Telefon (07 11) 259 434-3, Telefax (07 11) 259 434-44
bawue@medienpartner.net, www.medienpartner.net

Nielsen IV

Schaible MedienPartner GmbH
Kommunikationsloft
Pasinger Straße 2, 82152 Planegg
Telefon (0 89) 17 30 07-0, Telefax (0 89) 17 30 07-70
bayern@medienpartner.net, www.medienpartner.net

Nielsen V, VI, VII

Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH
Bülowstraße 66, 10783 Berlin
Tel. (0 30) 89 38 27-0, Fax (0 30) 89 38 27-33
berlin@krimmer.com, www.krimmer.com

Service-Büro Vorarlberg/Tirol

Medienservice Roland Gojo
Mehrerauerstraße 18, A-6900 Bregenz,
Telefon 00 43/55 74/7 50 56, Telefax 00 43/55 74/7 50 84
medienservice@gojo.at